



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.05.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	08.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022	vorberatend

Anpassungen beim Betrieb der Voerder Bäder

Beschlussvorschlag:

- Nach der Sommerschließung 2022 werden im Hallenbad Voerde zur Senkung des Energieverbrauches bis auf Weiteres keine Warmbadetage mehr angeboten.**

Darüber hinaus wird die Beckenwassertemperatur in den Becken des Hallenbades dauerhaft um 2 °C abgesenkt. Die Absenkung der Wassertemperatur gilt auch für die diesjährige Freibadsaison.

- Die Sauna im Hallenbad Voerde wird nach der Sommerschließung 2022 bis auf Weiteres nicht mehr in Betrieb genommen.
- Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 wie folgt festgelegt:

- Einzelkarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,10 €
 - für Erwachsene 4,20 €
- Zehnerkarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 16,40 €
 - für Erwachsene 32,80 €
- Jahreskarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 49,20 €
 - für Erwachsene 98,40 €
- Ferienkarte (gültig während der Sommerferien)**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 23,50 €
- Sozialtarife**

- Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.

Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).

4. Die unter Ziffer 3 a) und b) genannten Benutzungsentgelte werden ebenfalls für das Hallenbad nach der Sommerschließung 2022 festgelegt. Die unter Ziffer 3 e) aufgeführten Sozialtarife werden auch für das Hallenbad beibehalten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	13.000 €	34.000 €	
Aufwendungen	-7.050 €	-14.100 €	
Haushaltsbelastung	-20.050 €	-48.100 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(x) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	Bei einer Reduzierung des Energieverbrauches ist in jedem Fall von positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz auszugehen.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Ausgangslage – Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen

Nachdem in den Voerder Bädern die Folgen der Corona-Pandemie gut gemeistert werden konnten, steht nun die nächste Herausforderung an. Der Ukraine-Konflikt und die damit verbundenen bereits vollzogenen bzw. geplanten politischen Maßnahmen werden auch auf die deutschen Schwimmbäder erhebliche Auswirkungen haben. Es muss davon ausgegangen werden, dass entweder Energie fast überhaupt nicht zur Verfügung steht oder im Verlauf dieses Jahres massiv eingespart werden muss, damit im kommenden Winter die Energievorräte so ausreichend sind, dass zumindest für die kritische Infrastruktur und wichtige Wirtschaftsunternehmen genug Energie zur Verfügung steht.

Es ist zu erwarten, dass die Energieversorgung in Deutschland im Jahr 2022 streng reguliert werden wird. Nach den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass Schwimmbäder in der Einschätzung der Politik nicht zu den systemrelevanten Einrichtungen gehören werden. Damit werden sie sich mit einem erheblich kleineren Anteil der Energieversorgung zufriedengeben und sich auf diese Situation angemessen vorbereiten müssen.

Nichtsdestotrotz sollte ein Lockdown der Bäder unbedingt vermieden werden, es liegen wegen der Corona-Maßnahmen gerade tausende von Schwimmkursen „auf Halde“, eine weitere Schließung der Bäder würde eine Generation von Nichtschwimmer/innen endgültig manifestieren. Die Stadt Voerde ist diesem Problem bereits durch zusätzliche Schwimmkursangebote in den Ferien begegnet.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) befasst sich mit dem Thema Energieeffizienz schon sehr lange und hat bereits wichtige Schritte eingeleitet, dieses Thema voranzubringen. Dabei ging es bisher vor allem um den Klimaschutz. Nun stellt sich heraus, dass viele der angeordneten Maßnahmen viel schneller umgesetzt werden müssen. Dies ist eine große Herausforderung, bietet aber auch Chancen. Die Bäderbranche muss sich ihrer energetischen Verantwortung stellen.

Falls die Schwimmbäder nur mit einem erheblich geringeren Energieanteil betrieben werden dürfen, werden für diesen Betrieb einschneidende Maßnahmen erforderlich werden, die bis vor kurzem noch als undenkbar oder inakzeptabel galten und damit auch sehr unpopulär werden dürften. Die Anpassung des Bäderbetriebs mit den nachfolgend aufgeführten möglichen Einschränkungen sollte in der angegebenen Reihenfolge, sortiert nach ihrer energetischen Effizienz und ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl, vorgenommen werden.

1. Absenkung der Beckenwassertemperaturen
2. Außerbetriebnahme ganzjährig beheizter Außenbecken
3. Außerbetriebnahme von Attraktionen (z. B. Großrutschen, Saunen, Warmbecken)
4. Außerbetriebnahme mit fossiler Energie beheizter Freibäder
5. Schließung von Freizeitbädern ohne kommunale Pflichtaufgaben
6. Schließung von Bädern mit Schul-/Vereinsschwimmen
7. Schließung von unbeheizten/solarbeheizten Freibädern
8. Schließung von Bädern in therapeutischen Einrichtungen/Kliniken

Die Voerder Bäderlandschaft könnte von den Maßnahmen 1, 3, 4 und 6 betroffen sein, so dass auf diese im Folgenden näher eingegangen wird:

1. Absenkung der Beckenwassertemperatur:

Ein wesentlicher Punkt sind die Beckenwassertemperaturen, die grundsätzlich um 2 °C gegenüber den üblichen Temperaturen von 26 bis 28 °C abgesenkt werden sollten. Damit kann der Gesamtenergieverbrauch nach Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen bis zu 25 % gesenkt werden. Diese Maßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf die Verdunstung an der Wasseroberfläche, die der größte „Energiefresser“ im Hallenbad ist. Eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen dieses Einsparungsziels ist aber die fachgerechte Einstellung der Raumluftkonditionen (Lufttemperatur, Feuchte).

3. Außerbetriebnahme von Attraktionen (z. B. Großrutschen, Saunen, Warmbecken)

Die Außerbetriebnahme von Attraktionen hat einen großen Effekt auf die Energieeffizienz. Großwasserrutschen, Fontänen und Sprudler haben einen hohen Strombedarf, erzeugen eine hohe Verdunstung und damit auch hohe Wärmeverluste.

Wo vorhanden, sollte der Betrieb von Saunen in den Sommermonaten überdacht werden. Damit lässt sich Energie einsparen und man kann das Personal anderweitig einsetzen. Gleichzeitig brechen aber Erlöse weg. Das muss dann auch betriebswirtschaftlich kalkuliert werden, könnte aber in die Überlegungen zur Energieeffizienz mit einbezogen werden.

Grundsätzlich sollte auf Warmbadetage verzichtet werden, weiterhin sollten Angebote mit „warmen Becken“, z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnung, ggf. Anfängerschwimmkurse, auf einzelne Bäder konzentriert werden.

4. Außerbetriebnahme mit fossiler Energie beheizter Freibäder

Bei den Freibädern mit fossiler Beheizung wird es Einschränkungen geben müssen, hier geht es um den Verzicht auf die Erstbeheizung und die Stütztemperatur.

6. Schließung von Bädern mit Schul-/Vereinsschwimmen

Bäder mit Schul- und Vereinsschwimmen sind in besonderem Maße gemeinwohlorientiert und haben auch einen erheblichen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit der Kinder. Sie stehen deshalb auf der Liste der möglichen Schließungen weit hinten. Bei Bedarf kann hier auch über eine interkommunale Zusammenarbeit nachgedacht werden.

Maßnahmen für die Voerder Bäderlandschaft

1. Warmbadetage

Im Hallenbad der Stadt Voerde sind zwei Warmbadetage (freitags und samstags) fester Bestandteil des Angebotes. Für dieses Angebot muss ein erhöhter Energie- und Finanzaufwand betrieben werden. Diese Mehrausgaben wurden zuletzt im Jahre 2015 mit jährlich rd. 4.500 € beziffert (vgl. DS 248 vom 28.05.2015). Für den Betrieb des Hallenbades Voerde (Beheizung des Beckenwassers mit Gas) würde sich bei Abschaffung der Warmbadetage eine jährliche Ersparnis in Höhe von rd. 10.400 € ergeben (siehe Anlage 1). Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der erhobene Zuschlag beim Eintritt an den Warmbadetagen (0,20 € für Kinder/Jugendliche/Ermäßigt und 0,40 € für Erwachsene) mit der Abschaffung der Warmbadetage entfällt. Die Einnahme aus diesem Zuschlag beträgt rd. 4.800 € pro Jahr, so dass bei Abschaffung der Warmbadetage eine verbleibende Betriebskostensparnis in Höhe von 5.600 € pro Jahr zu berücksichtigen ist (in 2022 in Höhe von 2.800 €). Insofern erscheint es in einem ersten Schritt geboten, die Warmbadetage im Hallenbad zumindest temporär abzuschaffen, um somit den erhöhten Energieverbrauch und die hieraus resultierenden Mehrkosten für die zusätzliche Erwärmung des Beckenwassers zu reduzieren. Da die Warmbadetage auf für Besucher attraktive Wochentage fallen, lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass die bisher gute Besucherresonanz an diesen Tagen mit der Abschaffung der Warmbadetage nachhaltig abnimmt.

Darüber hinaus soll mit der dauerhaften Absenkung der Wassertemperaturen in den Becken des Hallenbades und im Freibad der rasanten Entwicklung auf dem Energiemarkt, den erheblich gestiegenen und vermutlich weiter steigenden Energiepreisen sowie einer ressourcenschonenderen und umweltfreundlicheren energetischen Betriebsweise des Hallenbades und Freibades Rechnung getragen werden. Aus diesen Gründen erfolgt eine dauerhafte Absenkung der Wassertemperatur in den Becken des Hallenbades sowie im Freibad Voerde um 2 Grad Celsius. Dies hat zur Folge, dass nach der Sommerschließung des Hallenbades (ab 22.08.2022) die Wassertemperatur im Schwimmerbecken von derzeit 28 auf 26 Grad Celsius, im Nichtschwimmerbecken von derzeit 30 auf 28 Grad Celsius und im Planschbecken von derzeit 35 auf 33 Grad Celsius reduziert wird. Im Freibad wird die Wassertemperatur ab der Freibadsaison 2022 von bisher 23 auf 21 Grad Celsius gesenkt.

2. Saunabetrieb

Die Sauna im Hallenbad Voerde wurde in diesem Jahr bisher von 513 Besuchern aufgesucht. Demgegenüber stehen rund 21.000 Besucher für das Hallenbad. In den Vorjahren stellte sich das Besucheraufkommen in der Sauna – jeweils im Abgleich mit dem Besucheraufkommen im Hallenbad – wie folgt dar:

Jahr	Besucher - Sauna	Besucher - Hallenbad	Verhältnis
2021	437	20.320	2%
2020	387	22.777	2%
2019	365	21.626	2%
2018	441	27.930	2%
2017	2.110	59.371	4%
2016	1.955	54.993	4%
2015	2.404	59.085	4%
2014	2.561	50.497	5%
2013	2.456	50.319	5%

Bei der Betrachtung dieser Übersicht ist zu berücksichtigen, dass die absoluten Besucherzahlen der Jahre 2018 – 2021 aus unterschiedlichen Gründen nicht repräsentativ sind (Schließungen anlässlich Schadstoffsanierung bzw. Corona). Dennoch ist erkennbar, dass sich die Zahl der Saunagäste im Verhältnis zu den Besuchern des Hallenbades kontinuierlich reduziert hat.

Da diese Verhältniszahlen für sich genommen bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung jedoch nicht aussagekräftig sind, wurde das Jahr 2017 (letztes Betriebsjahr, in dem die Sauna den Saunagästen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden konnte) für die Ermittlung der Einnahmen zu Grunde gelegt. Hiernach konnten 19.472 € für die Nutzung der Sauna vereinnahmt werden (in 2022 bisher 4.643 €). Demgegenüber stehen Betriebsausgaben für die Sauna in Höhe von insgesamt rd. 27.000 € jährlich (siehe Anlage 2). Insofern wäre bei Einstellung des Saunabetriebes im Hallenbad eine Ersparnis von mindestens 8.500 € pro Jahr (in 2022 in Höhe von mindestens 4.250 €) realisierbar. Vor diesem Hintergrund erscheint ein weiterer Betrieb der Sauna nicht länger verhältnismäßig.

Darüber hinaus ist der Saunabetrieb weniger gemeinwohlorientiert und dient nicht der Grundversorgung der Bevölkerung, zumal mittlerweile zahlreiche Saunaangebote in Fitnessstudios, Hotels, Wellnessbetrieben oder andere Bädern in der näheren Umgebung bestehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrieb der Sauna im Hallenbad bis auf Weiteres einzustellen.

3. Entwicklung der Eintrittspreise

Die Eintrittspreise für die Bäder in Voerde stellen sich gegenwärtig wie folgt dar:

Hallenbad und Freibad:

Tageskarte (Erwachsene):	3,60 €
Tageskarte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	1,80 €
10er-Karte (Erwachsene):	28,00 €
10er-Karte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	14,00 €

Hallenbad:

Warmbadetag (Erwachsene):	0,40 € Zuschlag
Warmbadetag (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	0,20 € Zuschlag

Freibad:

Saisonkarte (Erwachsene):	84,00 €
Saisonkarte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	42,00 €
Sommerferienkarte für Schüler/Innen:	20,00 €

Die Eintrittspreise wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst (vgl. DS 118 vom 10.05.2010). Die erhöhten Eintrittspreise bzw. Zuschläge für die Warmbadetage wurden dagegen 2015 eingeführt (vgl. DS 248 vom 28.05.2015). Seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 hat der Verbraucherpreisindex eine Steigerung von rd. 17% erfahren. Darüber hinaus sind die Betriebskosten deutlich gestiegen.

Um dieser Entwicklung im Hinblick auf die Eintrittspreise zu begegnen, erscheint eine Anpassung in der Höhe der Steigerung des Verbraucherpreisindex angemessen. Dementsprechend schlägt die Verwaltung folgende Eintrittspreise mit der Wiederöffnung des Hallenbades nach der Sommerschließung 2022 (ab 22.08.2022) und für das Freibad ab der Freibadsaison 2023 vor:

Hallenbad und Freibad:

Tageskarte (Erwachsene):	4,20 €
Tageskarte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	2,10 €
10er-Karte (Erwachsene):	32,80 €

10er-Karte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt): 16,40 €

Freibad:

Saisonkarte (Erwachsene): 98,80 €
Saisonkarte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt): 49,20 €
Sommerferienkarte für Schüler/innen: 23,50 €

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Tarifierpassungen wird auf Basis des Besucheraufkommens im Freibad im Jahr 2021 (durchschnittliche Freibadsaison im Verhältnis zu den Vorjahren) und unter Berücksichtigung der verkauften Tarife in 2021 eine Mehreinnahme in Höhe von 8.000 € (ab der Freibadsaison 2023) erwartet (siehe Anlage 3).

Im Hallenbad wird bei Umsetzung der Tarifierpassungen auf Basis des Besucheraufkommens in 2017 (letztes Betriebsjahr, in dem das Hallenbad den Badegästen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden konnte) und unter Berücksichtigung der verkauften Tarife in 2017 eine Mehreinnahme (ab 2023) in Höhe von 26.000 € erwartet (siehe Anlage 3). Für 2022 wird von einer Mehreinnahme in Höhe von 13.000 € ausgegangen.

Im interkommunalen Vergleich liegen die Eintrittspreise bei entsprechender Anpassung der Tarife immer noch auf einem mittleren Niveau (siehe Anlage 4).

Aufgrund des v. g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 bis 4 umzusetzen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Einsparung Kosten Abschaffung Warmbadetage.xlsx
- (2) Anlage 2 Kosten für den Betrieb der Sauna HB
- (3) Anlage 3 Mehreinnahme HB, FB
- (4) Anlage 4 Tarifvergleich Bäder 2022

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: